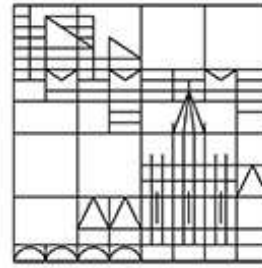


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 45/2012

Satzung zur Vierten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Sprachwissenschaft (Hauptfach)“ in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts – Studiengänge

Vom 9. Oktober 2012

Satzung zur Vierten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Sprachwissenschaft (Hauptfach)“ in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts –Studiengänge

Vom 9. Oktober 2012

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 18. Juli 2012 die nachstehende Satzung zur Vierten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Sprachwissenschaft (Hauptfach)“ in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts –Studiengänge in der Fassung vom 3. August 2006 (Amtl. Bekm. 37/2006), berichtigt am 12. September 2006 (Amtl. Bekm. 41/2006) und am 3. September 2008 (Amtl. Bekm. 38/2008), zuletzt geändert am 8. Oktober 2012 (Amtl. Bekm. 44/2012), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 9. Oktober 2012 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts -Studiengänge, hier: Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Sprachwissenschaft (Hauptfach)“

In Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor of Arts-Studiengänge werden die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Sprachwissenschaft (Hauptfach)“ in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bekm. 42/2006), zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bekm. 42/2011), wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modultabelle zu Modul 4 werden die Lehrveranstaltungen „Ling 224 (Soziolinguistik)“ und „Ling 225 (Anthropologische Linguistik)“ ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Ling 224 (Soziolinguistik/Anthropologische Linguistik)“. Die weiteren Angaben zu dieser Lehrveranstaltung in den weiteren Spalten bleiben im Übrigen dieselben wie bei den ersetzten Lehrveranstaltungen.
- b) In der Modultabelle zu Modul 4 werden bei der Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Ling 231 (Computerlinguistik)“ in der Klammer die Worte „Finite Automaten“ angefügt.
- c) In der Modultabelle zu Modul 5 werden bei den Lehrveranstaltungen „Ling 171 (Struktur & Geschichte I)“ sowie „Ling 172 (Struktur & Geschichte II)“ in der Spalte „Art“ jeweils ein Schrägstrich sowie die Angabe „VL“ angefügt.
- d) In Modul 6 werden im ersten Satz unter der Modultabelle die Worte „Sprache praktisch anwenden zu können“ ersetzt durch die Worte „Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen“ und nach dem Wort „Auslandssemester“ werden die Worte „im fremdsprachigen Ausland“ eingefügt. Im letzten Satz werden vor

dem Wort „Praktikumsbericht“ die Worte „fristgerecht einzureichender“ eingefügt.

2. In § 5 werden in Absatz 1 im letzten Satz die Worte „in den Modulen 2 bis 5“ ersetzt durch die Worte „in den Modulen 3 bis 6“.

3. In § 6 wird folgender neuer Absatz 7 angefügt:

„(7) Die Änderungen vom 9. Oktober 2012 treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 9. Oktober 2012

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -